

# **Ludwig - Dürr - Schule**

## **Friedrichshafen**

### **Schulordnung**



Die Schulordnung der Ludwig-Dürr-Schule hat zum Ziel, dass wir uns alle in unserer Schule wohlfühlen und in Ruhe lernen, lehren und zusammenleben können. Das gelingt nur, wenn jeder Achtung vor seinen Mitschülern, seinen Lehrern und vor eigenem und fremdem Eigentum hat.

Damit jeder Bescheid weiß, sind hier für unsere Schule einige Bitten, aber auch Gebote aufgeschrieben.

## Umgang miteinander



Wo geprügelt wird, gibt es immer auch Tränen, Schmerzen und Angst. Das wollen wir nicht!

**Bei uns soll sich jeder wohlfühlen können.**

Lernen, Spaß haben und lachen kann man nur dort, wo man freundlich miteinander umgeht.

**Also:** Schluss mit Schlagen, Schubsen, Bein stellen und Beleidigen.

**Wir sind höflich zu Mitschülern, Lehrern, Eltern und Schulpersonal.**

## Umgang mit Gegenständen

Alle Einrichtungen der Schule - Räume, Möbel, Geräte - sind für uns da. Wir gehen sorgfältig damit um.

Das gilt auch für Kleidung und Schulsachen, die dir oder anderen gehören.

Die Garderobe gehört an den Garderobenhaken. Teure Kleidung oder Gegenstände können in den bereitgestellten Schließfächern aufbewahrt werden. Auf deine Schultasche musst du selbst achten.

Alle elektronischen Geräte (Walkman, Discman, Handys, MP3-Player) sind im Unterricht ausgeschaltet und dürfen nur außerhalb der Schulgebäude benutzt werden. Sportgeräte (Roller, Inline-Skates usw.) dürfen nur außerhalb des Schulgeländes benutzt werden. Lass sie zu Hause, denn diese Gegenstände verlocken zu Diebstahl und Zerstörung.

**Gefährliche Gegenstände wie Messer und andere Waffen sind absolut verboten.**

Der Fahrradabstellplatz ist kein Aufenthaltsbereich. Vor allem: **Hände weg von fremden Fahrrädern!**

**Zigaretten, Alkohol und Drogen haben in unserer Schule nichts zu suchen.**

## Zusammenarbeit im Unterricht

Jede Schülerin und jeder Schüler, auch jede Lehrerin und jeder Lehrer ist für das Gelingen des Unterrichts verantwortlich.

Deshalb hören wir zu, arbeiten mit und unterlassen jede Störung. Auch Kaugummi kauen stört!

Alle Schüler und Lehrer achten auf Pünktlichkeit.

Die Schüler sorgen für vollständiges Arbeitsmaterial und erledigen gewissenhaft ihre Hausaufgaben.

Im Krankheitsfall haben deine Eltern die Pflicht, dich schriftlich zu entschuldigen (spätestens am 3. Tag!). Der versäumte Unterrichtsstoff ist nachzuarbeiten.

Im Sport- und Schwimmunterricht (auch „Schwimmbus“) hältst du dich an die vereinbarten Regeln.

## Verhalten in den Pausen

Alle Schüler verbringen die große Pause auf dem Pausenhof und befolgen die Anweisungen der aufsichtführenden Lehrer. Das Schulgelände darf auf keinen Fall verlassen werden.

Bei nasser Witterung betreten wir die Wiesen nicht, weil unsere Flure und Klassenzimmer sauber bleiben sollen. Der Hausmeister stellt eine rote Tafel auf.

Bei Pausenspielen nehmen wir Rücksicht auf unsere Mitschüler. Wir führen nur solche Spiele durch, bei denen niemand verletzt wird.

Wir bemühen uns darum, den Schulhof, den Spielplatz und die Grünanlagen in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Der Müll kommt in die aufgestellten grünen Behälter. Da wir uns auch im Schulhaus wohlfühlen wollen, achten wir auch hier auf Sauberkeit.



Die Toiletten sind kein Spielplatz, verlasst sie ordentlich!

# Ganztagesbetrieb

Das Schulhaus darf frühestens um 7.15 Uhr betreten werden.

Wenn du dich während der Unterrichtszeit im Schulhaus aufhältst, dann sei ruhig oder halte dich an den vorgesehenen Plätzen auf, oder gehe auf den Pausenhof.

Nutze die Angebote der Mittagsbetreuung.

Wenn du dich für eine AG entscheidest, dann besuche sie auch regelmäßig. Jeder Schüler ab Klasse 5 ist verpflichtet, an mindestens einer Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen.

**Wer diese Regeln nicht einhält,  
ist nicht besonders mutig.  
Er handelt vielmehr gegen  
Vereinbarungen, die Schüler,  
Eltern und Lehrer gemeinsam  
erarbeitet haben. Wer gegen  
unsere Vereinbarungen verstößt,  
muss mit Folgen rechnen.**



Diese Schulordnung der Ludwig-Dürr-Schule wurde von Schülern, Eltern und Lehrern erarbeitet, gemeinsam verfasst und von allen Schülern und Eltern unterschrieben.

**Ludwig – Dürr - Schule**

**Friedrichshafen**

**Ergänzung zur**

**Schulordnung**

**Maßnahmenkatalog**



# Maßnahmenkatalog

1. Jeder Klassenlehrer kann eine Klassenordnung erstellen. Der Pädagogische Freiraum des Lehrers (Klassenlehrers) darf nicht eingeschränkt werden.
2. Im Übrigen gilt der § 90 (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) des Schulgesetzes.
3. Manche Zuwiderhandlungen bedürfen aber einer besonderen Regelung.
  - a) Rauchen in der Schule
  - b) Verlassen des Schulgeländes
  - c) Unterricht schwänzen
  - d) Körperverletzung (z.B. Schlagen)
  - e) Waffen (Messer, Taschenmesser usw.)
  - f) Elektronische Geräte
  - g) Inline-Skates, Roller
  - h) Zu spät kommen
  - i) Zerstörungen
  - j) Diebstahl
  - k) Erpressungen
  - l) Einträge ins Tagebuch (bei schwereren Fällen)

## **Maßnahmen:**

- A
  1. Mitteilung an die Eltern
  2. Sozialer Hilfsdienst (z. B. Hausmeister helfen)
  3. Eintrag ins Tagebuch
- B Im Wiederholungsfall siehe A, dazu Androhung des zeitweiligen Ausschlusses
- C Im weiteren Wiederholungsfall siehe A, dazu zeitweiliger Ausschluss

## Zu widerhandlungen und die Folgen

- a) Rauchen in der Schule                    siehe A, B, C
- b) Verlassen des Schulgeländes        siehe A, B, C
- c) Unterricht schwänzen                siehe A, B, C
- d) Körperverletzung                    siehe A, B, C  
dazu: Gespräch mit  
der Sozialarbeiterin
- e) Waffen                                    siehe A, B, C  
dazu: Gegenstand einziehen
- f) Elektronische Geräte                siehe A, B, C  
dazu: Gegenstand einziehen,  
Rückgabe nur an die Eltern
- g) Inline-Skates und Roller    1. Verwarnung  
    2. Klassenlehrer informieren  
    3. den Wiederholungsfall regelt der  
    Klassenlehrer
- h) Zu spät kommen                    1. Verwarnung  
    2. Klassenlehrer informieren  
    3. den Wiederholungsfall regelt der  
    Klassenlehrer
- i) Zerstörungen                        siehe A, B, C  
dazu: Schaden ersetzen
- j) Diebstahl                              siehe A, B, C  
dazu: Schaden ersetzen,  
Polizei-Anzeige
- k) Erpressungen                        siehe A, B, C  
dazu: Gespräch mit der  
Sozialarbeiterin und  
Polizei-Anzeige
- l) Tagebuch-Einträge:                1. Beim 3. Eintrag Eltern-Mitteilung  
    2. Gespräch mit der Sozialarbeiterin  
    3. Androhung des  
    zeitweiligen Ausschlusses  
    4. Zeitweiliger Schulausschluss

**Begleitzettel zur Schulordnung  
der Ludwig-Dürr-Schule  
Friedrichshafen**

Name des Schülers: .....

Erziehungsberechtigte: .....

**Wir haben die Schulordnung heute gelesen!**

Friedrichshafen, den .....

.....  
*Unterschrift des Schülers*

.....  
*Unterschrift der Eltern*